

Große Anfrage

**der Abgeordneten Karen Koop, Klaus-Peter Hesse, Marcus Weinberg,
Bettina Bliebenich, Stefanie Strasburger, Lydia Fischer, Lars Dietrich (CDU)
und Fraktion vom 28.04.05**

und Antwort des Senats

Betr.: Familienpolitik in Hamburg

Die Zahl der in Deutschland pro Paar geborener Kinder sinkt seit Jahren. Insbesondere bei Akademikerinnen bleiben mittlerweile 40 % der über 35-Jährigen kinderlos. Dies ist nur zum Teil eine bewusste Entscheidung gegen Kinder, denn vielfach sind potentielle Eltern beim Kinderwunsch in Deutschland zu alt, um noch Kinder zu bekommen. Ein Kinderwunsch in jüngeren Jahren scheitert jedoch nach wie vor an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist schon lange kein Thema mehr, welches allein die Frauen betrifft. Familie wird heute von all ihren Mitgliedern anders, d. h. auch in allen Phasen bewusster erlebt. Auch Väter wollen und müssen ihre Kinder aufwachsen sehen und an der Erziehung Anteil nehmen. Auf der anderen Seite wollen und müssen Frauen berufstätig sein, um ihre eigene Sozialversicherungsbiographie sowie das Familieneinkommen zu sichern.

Entscheidend ist daher, dass es ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Politik gibt, welches dafür Sorge trägt, dass diese Vereinbarkeit verbessert wird. Dies ist besonders wichtig im Bereich der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Kinderbetreuung. Nur so kann auch das Ziel, Hamburg als familienfreundliche und damit wachsende Stadt zu präsentieren, erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Stärkung der Erziehungsfähigkeit und Verbesserung der Frühförderung

- 1. Welche Unterstützung erfahren Familien in bzw. für die Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit in Hamburg? (Bitte Angebote detailliert auflisten.)*

Für Familien in Hamburg stehen folgende Einrichtungen zur Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit zur Verfügung:

- 26 Erziehungsberatungsstellen
- 23 Elternschulen
- 26 Abteilungen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter
- 8 Kinder- und Familienhilfezentren
- 8 konfessionelle Familienbildungsstätten
- 4 Mütterzentren

Außerdem bieten 24 sozialräumliche Projekte, die seit 2003 in den Bezirken entstanden sind, Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen sowie Entlastung im Familienalltag (vgl. Drs. 18/2198).

Unterstützung finden Familien außerdem bei folgenden Projekten bzw. Einrichtungen, die im Rahmen des Landesförderplans „Familie und Jugend“ gefördert werden:

- Kinderschutzzentrum, Elternkurs „Starke Eltern, starke Kinder“ und Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
- Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung
- Verband allein erziehender Mütter und Väter
- Projekt „Wellcome“
- „Oma-Hilfsdienst“ des Vereins Jung und Alt in Zuwendung
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften
- Väterzentrum Hamburg

Darüber hinaus beraten die Mütterberatungsstellen der Gesundheitsämter der Bezirke Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern z. B. in Fragen der Pflege und Ernährung sowie zur Entwicklung des Kindes. Für Schwangere und junge Mütter mit spezifischen psychosozialen Risiken bieten Familienhebammen an sechs Standorten in Hamburg Unterstützung und Begleitung an.

Mit folgenden Angeboten im Einzelnen werden Familien in Hamburg in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützt und gestärkt:

Angebot	Inhalt des Angebots	Träger
Gruppenangebote	Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Eltern-Kind-Spielgruppen, Besprechen von Erziehungsfragen	Elternschulen, Kinder- und Familienhilfezentren (Kifaze), Familienbildungsstätten
Einzelberatung	Unterstützung bei Erziehungsproblemen, Trennungs- und Scheidungsberatung	Erziehungsberatungsstellen, Kifaze, Mütterzentren, Allgemeine Soziale Dienste, Elternschulen, Familienbildungsstätten, diverse freie Träger
Offene Angebote	Alleinerziehenden-Treffs	Elternschulen, Mütterzentren, Kifaze, Familienbildungsstätten, diverse freie Träger
Offene Angebote	Eltern-Treffs und Eltern-Cafés – Unterstützung in der Erziehung, Hilfe zur Selbsthilfe	Elternschulen, Kifaze, Mütterzentren, Familienbildungsstätten, diverse freie Träger
Eltern-Kind-Kurse	Entwicklung und Erziehung von Kindern im Alter von 0–3 Jahren	Elternschulen, Familienbildungsstätten
Spieltherapie	Bewältigung von Erziehungsproblemen	Erziehungsberatungsstellen
Vorträge	Erziehungsfragen	Elternschulen, Kifaze, Familienbildungsstätten
Elternbriefe	Versand kostenloser Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. Berlin, mit Informationen zu Erziehungsfragen und zur Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zur Pubertät	Bezirksämter
Elterntelefon	Telefonische Beratung in Erziehungs- und Familienfragen	Deutscher Kinderschutzbund
Erziehungsberatung im Internet	Bundesweite Internetplattform für Online-Beratung von Eltern in Erziehungsfragen (www.bke-elternberatung.de)	Bundeskongress für Erziehungsberatung und Erziehungsberatungsstellen

Angebot	Inhalt des Angebots	Träger
Projekt „HIPPY“	Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern ausländischer Herkunft	Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Hamburg
Projekt „Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen in Kindertageseinrichtungen“	Stärkung der Erziehungskompetenz und Sprachförderung für Eltern ausländischer Herkunft	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH
Erziehungskurs „Starke Eltern – starke Kinder“	Unterstützung bei der Erziehung	Deutscher Kinderschutzbund, Durchführung an Elternschulen und Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten
Projekt „Hand in Hand“	Niedrigschwellige Erziehungsberatung durch Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle in Kindertagesstätten	Erziehungshilfe e. V.
Projekt „Erziehungsberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen“	Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen und „Elternclubs“ in der Kindertagesstätte	Caritas
Elternprogramm „Triple P“ (Positive Parenting Program)	Prävention kindlicher Verhaltensstörungen, Aufbau positiver Beziehungen zwischen Eltern und Kindern	Familienbildungsstätten und freiberufliche Trainer
Programm „PEKiP“	Eltern-Kind-Programm zur Begleitung der Kindesentwicklung während der ersten Lebensjahre	Familienbildungsstätten, Elternschulen, freiberufliche Hebammen
Projekt „HIPPY“	Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern ausländischer Herkunft	AWO, Landesverband Hamburg
Projekt „Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen in Kindertageseinrichtungen“	Stärkung der Erziehungskompetenz und Sprachförderung für Eltern ausländischer Herkunft	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH

Bei entsprechendem Bedarf kommen auch Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, eine Hilfe in gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII oder ggf. eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII in Frage. Bei allen genannten Hilfeformen ist grundsätzlich die Stärkung bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein zentrales Ziel.

2. Welche Regeleinrichtungen stehen den Eltern bei Erziehungsfragen zur Verfügung? In welchem Maße wird mit privaten Trägern zusammengearbeitet?

Bezirkliche Regeleinrichtungen (Allgemeine Soziale Dienste der Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Elternschulen) kooperieren mit freien Trägern einzelfallbezogen oder institutionell. Dies geschieht z. B. in der Weise, dass freie Träger ihr Angebot in den Räumen von Regeleinrichtungen anbieten. Eine Kooperation erfolgt auch zwischen Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft dadurch, dass die Angebote der Regeleinrichtungen den Eltern anlassbezogen oder zu festen Zeiten in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Kooperationsstrukturen zwischen Regeleinrichtungen und freien Trägern bestehen außerdem in der Form, dass die Fachkräfte der Regeleinrichtungen Eltern entsprechend deren Bedarf auf spezialisierte Angebote freier Träger verweisen. Im Übrigen bestehen seit 2003 im Rahmen der sozialräumlich orientierten Angebotsentwicklung verbindliche regionale Kooperationsstrukturen zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere zwischen freien Trägern und den Allgemeinen Sozialen Diensten.

3. *Ist der Senat der Meinung, dass das bestehende Angebot ausreicht? In welchen Bereichen ist welche Ausweitung geplant?*

Die zuständigen Behörden halten das bestehende Angebot grundsätzlich für ausreichend. Ungeachtet dessen ist es ständige Aufgabe der zuständigen Behörden und Bezirksämter, das bestehende Angebot im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an neu entstehende Bedarfe und daraus abgeleitete veränderte Schwerpunktsetzungen anzupassen.

4. *Gibt es einen entsprechenden Leitfaden, der betroffenen Eltern einen Überblick über das vorhandene Angebot vermittelt oder ist einer in Planung?*

Für jeden Hamburger Bezirk gibt es ein Faltblatt „Beratung und Unterstützung für Familien“, in dem regionale und überregionale Unterstützungsangebote dargestellt werden. Diese Faltblätter werden über die Jugendämter, Beratungsstellen und Bücherhallen verteilt.

Darüber hinaus finden Familien im Internet unter www.familie.hamburg.de zahlreiche Informationen über Beratungsstellen und andere Angebote der Familienförderung. Die zuständige Behörde wird diese Familien-Seite in Kürze um einen „Wegweiser für Familien“ ergänzen.

5. *Die Frühförderung trägt maßgeblich zur Unterstützung der Erziehungsfähigkeit innerhalb der Familien bei. Hat der Senat im letzten Jahr das Angebot an Frühförderung ausgeweitet? Wenn ja, in welchen Bereichen wurden welche Aktivitäten entwickelt? Wenn nein, welche Maßnahmen sind geplant?*

Das Angebot früh einsetzender, präventiver Hilfen für Familien wurde um folgende Projekte erweitert:

- Nach einer im Oktober 2003 begonnenen Entwicklungsphase wurde das Projekt „Frühe Hilfen zur Gewaltprävention“ im April 2004 als Regelangebot im Kinderschutzzentrum Hamburg eingerichtet. Es wendet sich insbesondere an sehr junge und überforderte Eltern von Kindern bis zu 3 Jahren, die in der Beziehung zu ihrem Kind an ihre Grenzen kommen. Mit Hilfe telefonischer und persönlicher Beratung bekommen die Eltern frühzeitige und qualifizierte Unterstützung, die auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit abzielt.
- Das Projekt „Frühe Hilfen Lurup/Osdorf“ des Deutschen Kinderschutzbundes begann seine Arbeit im Oktober 2003 in den Räumen des Kinder- und Familienzentrums Lurup. Eine Sozialpädagogin berät und begleitet vorwiegend Schwangere und junge Familien, bei denen besondere psychosoziale Belastungen (z. B. ausgelöst durch unzureichende Einbindung in das soziale Umfeld, jugendliches Alter, schulische und berufliche Perspektivlosigkeit, Schulden, Sucht) vorhanden sind. Seit dem Herbst 2004 wird das Projekt durch eine Familienhebamme verstärkt. Das Ziel des Angebotes besteht darin, Eltern mit erheblichen sozialen Risiken durch eine frühzeitige, individuelle Hilfe möglichst schon vor der Geburt des Kindes zu erreichen und sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, um spätere Risiken für die Kindesentwicklung zu vermeiden.
- An Stelle der Kuren für Kinder, die Hamburg als einziges Bundesland zusätzlich zu den von den Krankenkassen angebotenen Kuren angeboten hatte, wurde im vergangenen Jahr das Konzept „Früh einsetzende entwicklungsfördernde Hilfen“ entwickelt, das seit Anfang 2005 von der Rudolf-Ballin-Stiftung umgesetzt wird. Jährlich mehr als 1000 Kinder ab 3 Jahren (in Einzelfällen und in Begleitung eines Elternteils auch darunter) und Jugendliche mit Entwicklungsvorzögerungen oder aus sozial belasteten Familiensituationen können an den vierwöchigen Maßnahmen in Timmen-dorf und Wyk auf Föhr teilnehmen. Die Hilfen sollen dazu beitragen, Entwicklungsstörungen möglichst zu vermeiden bzw. Entwicklungsdefizite auszugleichen. Sie stellen eine Ergänzung zu den bestehenden sozialräumlichen Angeboten der Jugendhilfe und Familienunterstützung dar.

6. *Welche Projekte unterstützt der Senat, die die Jungen- und Mädchensozialisation im Hinblick auf die Familienverantwortung bzw. die familiäre Verantwortung fokussieren?*

Folgende Projekte werden unterstützt:

- Im Rahmen des im Jahr 2004 erstmals geförderten Projekts „Schwanger mit 14?“ erhalten Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 8 durch Ärztinnen eine gesundheitlich-medizinische Aufklärung. Ziel ist die Vermeidung von Teenagerschwangerschaften sowie eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Familiengründung.
- Die zuständige Behörde hat im Jahr 2004 das Schulprojekt „Familiengeschichten. Eltern – Liebe – Zukunft“ gefördert. Das Projekt zielte auf die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Familienbiografie und die eigene Familien- und Zukunftsplanung.
- In den vergangenen zwei Jahren hat die zuständige Behörde ein Modellprojekt „Erweiterte Lebensentwürfe für Jungen“ in Kooperation mit dem Haus der Jugend Alter Teichweg durchgeführt. Es hatte das Ziel, Jungen zu befähigen, ihre Lebens- und Familienplanung eigenverantwortlich zu gestalten und partnerschaftliche Lebensentwürfe zu entwickeln. Der Abschlussbericht wird in Kürze veröffentlicht.

Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Mädchen und Jungen aufwachsen, und die Reflektion der unterschiedlichen Geschlechterrollen im Hinblick auf zukünftige Familienverantwortung der Mädchen und Jungen ist im Übrigen integraler Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozialisation von Jungen und Mädchen im Hinblick auf Familienverantwortung ist auch Gegenstand des Unterrichts an den Hamburger Schulen. Bei der Entwicklung der neuen Bildungspläne, die seit August 2003 zur Erprobung an Hamburger Schulen gelten, wurde insbesondere in den Fächern und Aufgabengebieten der Sekundarstufe I die Auseinandersetzung mit dem Thema Familie, der Übernahme von Verantwortung und der Jungen- und Mädchensozialisation gestärkt. Familienbezogene Themen sind insbesondere verbindlich im Rahmenplan für das Fach Gesellschaft (Integrierte Gesamtschule, Jahrgangsstufen 6 und 8), im Rahmenplan für das Fach Arbeitslehre (Haupt- und Realschule sowie Integrierte Gesamtschule, Jahrgänge 5 bis 10) sowie im Rahmenplan der Aufgabengebiete (Aufgabengebiete Berufsorientierung, Sexualerziehung und Sozial- und Rechtserziehung).

Zusätzlich zum Unterricht in Fächern und Aufgabengebieten thematisieren die Schulen im Wahlpflichtunterricht und im Rahmen von Projektwochen familienbezogene Fragestellungen. Der "Haushaltsspass" mit unterschiedlichen Lernsequenzen zur Haushaltsführung ist ein fester Bestandteil des schulischen Curriculums an vielen Gesamtschulen.

7. *Gibt es ein Angebot zur Unterstützung schwangerer Minderjähriger und wie sieht die Betreuung dieser Mädchen auch nach der Entbindung aus?*

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen wenden sich auch an minderjährige Schwangere. Sie werden persönlich oder durch altersangemessenes Informationsmaterial über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Mutter und Kind informiert.

Minderjährigen Müttern stehen grundsätzlich alle Angebote der Familienförderung, -beratung und -unterstützung sowie der Mütterberatungsstellen zur Verfügung. Spezielle Unterstützung und Beratung für sehr junge Eltern bieten darüber hinaus z. B. die Familienhebammen, das Projekt „Andere Umstände“ in Barmbek-Süd und das Angebot für junge Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern des Kinderschutzzentrums Hamburg an.

Soweit minderjährige Eltern weiter gehende Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes benötigen, werden Hilfen nach § 19 SGB VIII in gemeinsamen Wohnformen für Schwangere und Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern angeboten. Hierfür gibt es in Hamburg insgesamt 94 Plätze in sechs Einrichtungen.

Bei entsprechendem erzieherischem Bedarf können zur Unterstützung junger Mütter und Väter auch Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII bewilligt werden. Hier käme insbesondere die sozialpädagogische Familienhilfe in Betracht.

An der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W 01) werden spezielle Bildungsmaßnahmen für junge Frauen in Verbindung mit einer Krippe angeboten. Schwangere junge Frauen und junge Mütter, die ihre Schullaufbahn an allgemein bildenden Schulen auf Grund der Schwangerschaft unterbrechen mussten und somit keinen Hauptschulabschluss erwerben konnten, werden in das Berufsvorbereitungsjahr „Junge Mütter und junge Frauen in besonderen Lebenslagen“ aufgenommen. Den jungen Müttern wird ermöglicht, für die Zeit des Schulbesuches ihre Babys in der Kinderkrippe "mamamia" (Praxisausbildungsstätte der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – FSP I) innerhalb des Schulgebäudes unterzubringen. Zurzeit befinden sich 43 Schülerinnen in der Schulform. Junge Mütter, die einen Hauptschulabschluss vorweisen können, haben an der W 01 die Möglichkeit, die Berufsfachschule Gesundheit zu besuchen. Innerhalb der zweijährigen Schulform können sie einen Abschluss erwerben, der in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluss entspricht. Zwei Berufsfachschulklassen mit Schwerpunkt "junge Mütter" werden zurzeit geführt.

Im Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung – „Zentrum für Alleinerziehende“ – bestehen seit 2004 für junge Mütter Angebote zur Berufsvorbereitung (24 sechsmonatige Plätze) und Ausbildung. Zielgruppe sind minder- und volljährige alleinerziehende Mütter, die aufgrund ihrer Lebenslage sowie Persönlichkeitsentwicklung in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (unter sechs Jahren) besonderer Hilfen und Unterstützung benötigen.

II. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Voraussetzung für Familien ist insbesondere, dass Familien, Eltern und Kinder Zeit füreinander haben. Entscheidend ist daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf die Arbeitszeiten.

8. *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um eine qualifizierte Kinderbetreuung insbesondere für berufstätige Eltern zu ermöglichen?*

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantiert die Freie und Hansestadt Hamburg seit August 2004 bei Berufstätigkeit und Ausbildung allein erziehender oder beider Sorgeberechtigter eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in einem Umfang von bis zu zwölf Stunden im Krippen- und Elementarbereich bzw. bis zu sieben Stunden im Hortbereich täglich an fünf Wochentagen. Diese für alle Altersgruppen geltende Garantie ist in der neuen Globalrichtlinie „Kindertagesbetreuung“ seit dem 1. Januar 2005 verbindlich geregelt.

Unabhängig von einer Berufstätigkeit oder Ausbildung ihrer Eltern erhalten alle Kinder, die mindestens drei Jahre alt und noch nicht eingeschult sind, seit Januar 2005 auf Antrag einen Gutschein für eine fünfstündige Betreuung mit Mittagessen. Wahlweise kann auch eine fünfstündige Betreuung ohne Mittagessen oder eine vierstündige Betreuung genutzt werden. In der zwischen der zuständigen Behörde und den Leistungsanbietern im Dezember 2004 ausgehandelten Eckpunktevereinbarung wurde die Finanzierung der Kindertagesbetreuung langfristig sichergestellt. Diese Vereinbarung stellt die Grundlage sowohl für eine Verwaltungsvereinfachung als auch für eine qualitativ gute Kinderbetreuung durch verbindliche Regelungen zu Bildungsempfehlungen, Sprachförderung und Qualitätskontrolle dar.

9. *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Wirtschaftsbetriebe zu motivieren, sich im eigenen Umfeld stärker um die Unterstützung von Familien zu bemühen?*

10. In welcher Weise wurde dabei insbesondere auch auf die Arbeitszeitgestaltung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Familie eingegangen?

Der Senat und die Handelskammer Hamburg haben am 29. November 2004 die „Hamburger Allianz für Familien“ gegründet. Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist es, Hamburg zu einer für Familien attraktiven Metropole weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Die Allianz hat seit dem 1. Januar 2005 eine telefonische „Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt“ eingerichtet. Interessierte Wirtschaftsbetriebe erhalten dort eine kostenlose Erstberatung zu allen Fragen einer familienfreundlichen Personalpolitik. Sie umfasst alle Instrumente von Familienfreundlichkeit im Betrieb (z. B. flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsabläufen oder Wiedereinstiegs- und Kontakthalteprogramme bei Elternzeit) sowie Möglichkeiten betriebsnaher Kindertagesbetreuung von der Finanzierung besonderer Öffnungszeiten in betriebsnahen Kindertagesstätten bis hin zur Einrichtung eines eigenen Betriebskindergartens. Bei Bedarf werden Kontakte zu kompetenten Partnern für die Umsetzung konkreter Maßnahmen im betrieblichen Alltag vermittelt. Das Projekt ist vorerst bis zum 31. Dezember 2005 befristet und wird durch Veranstaltungen begleitet.

Mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds fördert die zuständige Behörde seit Mai 2005 das Projekt „PEhoch3 – Personalentwicklung im Verbund: Potenziale beschäftigter Männer und Frauen gezielt nutzen“, durch das eine an Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit orientierte Personalentwicklung in kleineren und mittleren Unternehmen unterstützt werden soll. Ziel ist neben der Entwicklung geschlechtergerecht gestalteter Personalentwicklungsinstrumente zur Ausschöpfung der Potenziale von Frauen und Männern die Entwicklung konkreter familienfreundlicher Maßnahmen, um Mütter und Väter im Betrieb zu halten und leichter neue Fachkräfte gewinnen zu können.

Seit dem Jahr 2002 führt die zuständige Behörde die Veranstaltungsreihe „Dialog mit der Hamburger Wirtschaft: Familienbewusste Personalpolitik“ durch. Mit den Veranstaltungen soll darauf hingewirkt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und Hamburger Unternehmen bei der Entwicklung einer familienbewussten Personalpolitik zu unterstützen. In Fachveranstaltungen werden die Wirtschaftsbetriebe über Möglichkeiten einer familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt – darunter insbesondere Möglichkeiten familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung – informiert, Beispiele gelungener Praxis aus dem europäischen Ausland, dem Bundesgebiet und Hamburg vorgestellt und ein betrieblicher Austausch gefördert. Die Entwicklung und Umsetzung praktischer Maßnahmen im eigenen Betrieb wird in ergänzenden Workshops erprobt. Alle Veranstaltungen werden schriftlich dokumentiert. Die Dokumentationen werden den Unternehmen als Broschüre bzw. fachliche Handreichung zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile haben acht Fachforen für Hamburger Unternehmen zu folgenden Themen stattgefunden:

1. „Familienfreundlichkeit – ein Wettbewerbsfaktor für Unternehmen?“
2. „Fachpersonal halten, Potenziale sichern! Umgang mit Elternzeiten in der Personalplanung“
3. „Flexible Arbeitszeitgestaltung: Zentraler Aspekt einer zukunftsorientierten Unternehmensführung“
4. Fachforum für Handwerksbetriebe „Auch morgen wettbewerbsfähig! Aspekte einer zukunftsorientierten Personalpolitik im Handwerk“ (in Kooperation mit der Handwerkskammer Hamburg)
5. „Den betrieblichen Erfolg ausbauen! Chancen einer familienbewussten Personalpolitik im Mittelstand“ (in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständischer Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.)
6. „Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik. Von der Einführung bis zum Controlling einzelner Maßnahmen“

7. „Wenn zwei das Gleiche tun... Zum Einfluss unterschiedlicher Wahrnehmung von Frauen und Männern auf die Leistungs- und Potenzialbeurteilung“
8. „Mentoring für Frauen. Ein effektives Instrument der Personalentwicklung“

Ergänzend wurden fünf jeweils vierstündige Umsetzungsworkshops für Unternehmen zu den Themen

- Familienbewusste Personalpolitik – wie kann eine betriebliche Umsetzung aussehen?,
- Fachpersonal halten, Potenziale sichern! Umgang mit Elternzeiten in der Personalplanung,
- Flexible Arbeitszeitgestaltung: Zentraler Aspekt einer zukunftsorientierten Unternehmensführung und
- Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik – von der Einführung bis zum Controlling einzelner Maßnahmen (Zwei Workshops)

durchgeführt.

Bislang erschienen vier Handreichungen für Unternehmen:

- Familienbewusste Personalpolitik – Chancen für Unternehmen und Beschäftigte. Anregungen für die betriebliche Praxis
- Familienbewusste Personalpolitik. Fachpersonal halten, Potenziale sichern: Elternzeiten sinnvoll nutzen.
- Flexible Arbeitszeitgestaltung: Element einer zukunftsorientierten Unternehmensführung
- Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung einer familienbewussten Unternehmenspolitik – von der Einführung bis zum Controlling einzelner Maßnahmen

11. Welche Ergebnisse hat die Veranstaltungsreihe „Dialog mit Hamburger Unternehmen – Familienbewusste Personalpolitik“ erbracht?

Die Veranstaltungsreihe „Dialog mit der Hamburger Wirtschaft: Familienbewusste Personalpolitik“ wird von den Hamburger Unternehmen regelmäßig genutzt. Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Vertreter großer Unternehmen bzw. großer mittelständischer Unternehmen. Die Teilnehmerzahl an den Foren liegt bei durchschnittlich 80 Personen. Die Branchen sind weit gestreut. An den Workshops haben sich insgesamt 25 Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung beteiligt.

Um Informationen über die in den Unternehmen inzwischen erfolgten Umsetzungsschritte zu erhalten, hat die zuständige Behörde im November 2004 alle Teilnehmenden an den Workshops zu einem Auswertungsgespräch eingeladen. Es wurde berichtet, dass die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen erste Maßnahmen zur Einführung familienbewusster Maßnahmen eingeleitet haben. Schwerpunkte dabei sind die Gestaltung neuer Arbeitszeitmodelle und ein verbesserter Umgang mit Elternzeiten. Basierend auf Informationen und Anregungen aus den Foren und Workshops sind z. B. folgende Aktivitäten und Maßnahmen in den Betrieben entwickelt worden:

- Durchführung von Betriebsversammlungen zum Thema „Balance von Familie und Beruf“; anschließende Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Firmenleitung über Einführung und Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen
- Maßnahmen für Führungskräfte zur Steigerung der Akzeptanz bei einer Ausweitung von Teilzeitarbeit
- Einführung von Perspektiv- und Planungsgesprächen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten vor Beginn der Elternzeit
- Seminare und Gesprächskreise für Führungskräfte zum besseren Umgang mit Elternzeiten (Kontakt halten, Rückkehr frühzeitig planen und unterstützen)
- Ausweitung von Angeboten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bessere Informationen über bereits vorhandene Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung im Betrieb

Einige Betriebe berichteten allerdings auch, aufgrund von Personalabbau und betrieblicher Sparmaßnahmen gegenwärtig keine besonderen Maßnahmen zur Unterstützung einer Rückkehr aus der Elternzeit anbieten zu können.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem „Dialog“ bestätigen, dass größeren mittelständischen Unternehmen mit diesem Angebot die Notwendigkeit und der Nutzen einer familienfreundlichen Personalpolitik nahe gebracht werden konnte, sich die Bereitschaft zur Einführung entsprechender Maßnahmen erhöht hat und vielfach konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Veranstaltungsreihe wird daher fortgesetzt werden.

Schwieriger gestaltet sich die Entwicklung und Durchführung geeigneter familienorientierter Maßnahmen nach wie vor in kleinen und mittleren Unternehmen. Ihnen fehlen in der Regel die Möglichkeiten einer systematischen und kontinuierlichen Personalentwicklung.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die zuständige Behörde das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „PEhoch3“ initiiert (siehe auch Antwort zu II. 9 und 10.). Mit diesem Projekt soll ein Personalentwicklungsverbund für kleine und mittelständische Betriebe aufgebaut werden, der die Aspekte Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit einbezieht. Ein Personalentwicklungsverbund bietet mittelständischen Unternehmen die Chance, eine betriebsspezifische Personalentwicklung zu betreiben, ohne selbst eigenes Personal bereitstellen zu müssen: Mehrere Betriebe schließen sich zusammen und übertragen die Personalentwicklung dem Verbund, der hierfür eine oder mehrere Fachkräfte einstellt.

12. Welche Angebote unterstützt der Senat, die sich insbesondere an Väter und solche, die es werden wollen, wenden?

Die zuständige Behörde fördert seit 2004 das Väterzentrum Hamburg e. V., das Treffpunkt und Beratungs- und Bildungseinrichtung zu allen Fragen rund um das Thema Vaterschaft ist. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Unterstützung von Vätern, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Außerdem betreibt das Väterzentrum das Online-Informations- und Beratungsangebot „vaeter.de“, dessen Modellbetrieb seit November 2003 von der zuständigen Behörde und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung finanziert wird.

III. Familie und Umfeld

13. Welche Angebote unterstützt der Senat, um das Leben von Familien in der wachsenden Stadt zu ermöglichen und attraktiver zu machen?

Die zuständige Behörde fördert mehrere Angebote, die Familien im Alltag unterstützen. Im Rahmen des seit 2003 geförderten Projekts Oma-Hilfsdienst des Trägers Jung und Alt in Zuwendung e. V. werden ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren qualifiziert, die flexibel als „Oma oder Opa auf Zeit“ jungen Familien bei der Betreuung ihrer Kinder helfen. Das Projekt fördert somit auch den Dialog der Generationen.

Im Jahr 2002 ist auf Initiative der Evangelischen Familienbildungsstätte Niendorf das Projekt „Wellcome“ gestartet worden. Inzwischen gibt es sechs Standorte in Hamburg (evangelische Familienbildungsstätten Niendorf, Blankenese und Harburg, katholische Frauen- und Familienbildungsstätte Barmbek-Uhlenhorst und Elternschulen Osdorf und Billstedt). Ziel ist es, Familien nach der Geburt eines Kindes durch ehrenamtliche Helferinnen praktische Unterstützung im Alltag zukommen zu lassen.

Hinsichtlich der Investitionen für Maßnahmen im Bereich Spielplätze, Grünanlagen, Freiflächen und Radwege wird auf die Drs. 18/1822 verwiesen. Diese Maßnahmen steigern die Qualität des Wohnumfeldes insbesondere für Familien in der wachsenden Stadt.

14. Wie sehen die Aktivitäten des Senats aus, um auch das Bauen und das Schaffen von Eigentum für Familien in Hamburg interessanter zu machen?

Der Senat unterstützt Familien beim Bauen und Schaffen von Eigentum in Hamburg in vielfältiger Weise.

Jedes zweite in Hamburg gebaute Eigenheim wird mit Mitteln aus dem Hamburger Haushalt gefördert. Bis zu 90 % der geförderten Haushalte sind dabei Haushalte mit Kindern. Die Hamburger Eigenheimförderung mit Mitteln der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt beträgt jährlich insgesamt 47,2 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderung zusätzlich zur Eigenheimzulage beträgt pro geförderter Wohnung bzw. pro gefördertem Haus 39 300 Euro. Das jährliche Volumen zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums ermöglicht den Neubau von rund 900 Wohneinheiten (Richtwert) und den Erwerb von rund 300 Altbau-Wohneinheiten (Richtwert).

Hamburg hat für junge Familien die Möglichkeiten verbessert, ein städtisches Grundstück zu erwerben. Junge Familien sind die Hauptnachfragegruppe für städtische Einfamilienhausbauplätze. Entsprechend den Zielsetzungen des Senats aus dem „Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sind die Vergabekriterien zugunsten dieser Zielgruppe verbessert worden. Dadurch kann ihnen schneller ein Bauplatz angeboten werden. Bei der Vergabe von Grundstücken für den Bau von Geschosswohnungen (auch Eigentumswohnungen) wird regelmäßig die Errichtung eines Anteils familiengerechter Wohnungen gefordert, so dass sich das Angebot an größeren, für Familien geeigneten Wohnungen in Hamburg erhöhen wird.

15. Sind die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Familienerholungsmaßnahmen verbessert worden?

Ja. Vor 2003 waren Familien nur dann anspruchsberechtigt, wenn ihr Nettoeinkommen unter dem anderthalbfachen Sozialhilfesatz lag (ca. 900 Euro bei allein Erziehenden mit einem Kind, ca. 1380 Euro in einer vierköpfigen Familie). Ab dem 1. Januar 2003 wurde die Einkommensgrenze auf das zweifache des Sozialhilfesatzes angehoben. Dies bedeutete für allein Erziehende mit einem Kind eine Anhebung der Einkommensgrenze auf ca. 1230 Euro und bei einer vierköpfigen Familie auf ca. 1850 Euro. Der Zuschuss betrug je Kind 8 bis 10 Euro pro Tag; allein Erziehende erhielten für das erste Kind 10 bis 12 Euro pro Tag.

Zum 1. Januar 2005 sind im Zuge des In-Kraft-Tretens des SGB XII die Bedingungen noch einmal verbessert worden. Die Einkommensgrenze für allein Erziehende mit einem Kind hat sich auf 1496 Euro und bei einer vierköpfigen Familie auf ca. 2162 Euro erhöht. Der Zuschuss beträgt jetzt je Kind einheitlich 10 Euro pro Tag; allein Erziehende erhalten für das erste Kind 12 Euro pro Tag und für jedes weitere Kind 10 Euro pro Tag.

16. Im Leitbild „Metropole Hamburg: Wachsende Stadt“ hat der Senat die Einführung eines Familienpasses angekündigt. Welche und wie viele Angebote enthält der Familienpass und welche finanziellen Entlastungen für Hamburger Familien sind mit dem Familienpass verbunden?

Der Familienpass ist seit 1. April 2005 gültig. Er enthält rund 200 ermäßigte oder kostenlose Freizeitangebote für Familien in folgenden Rubriken: Abenteuer und Umwelt, Literatur – Musik – Theater, Museen – Wahrzeichen – Ausflüge sowie Bildung und Beratung. Die Ermäßigungen betragen je nach Angebot und Anzahl der Familienmitglieder ca. 10 bis 50 % des Eintrittspreises. Einige Angebote sind dauerhaft ermäßigt, bei anderen erfolgt der Zugang über einmalig gültige Coupons.

17. In welcher Weise hat sich die Hamburger Wirtschaft an der Realisierung des Familienpasses beteiligt?

Viele Hamburger Unternehmen sind selbst Anbieter von Angeboten des Familienpasses. Darüber hinaus haben sich Hamburger Unternehmen mit Sponsorengeldern in Höhe von 75 000 Euro an der Finanzierung des Familienpasses beteiligt. Die Handelskammer Hamburg hat den Verein Unternehmen Partner der Jugend upj e. V., der

den Familienpass für die zuständige Behörde realisiert hat, bei der Akquisition von Sponsoren unterstützt. Darüber hinaus sind zwei Hamburger Unternehmen Vertriebspartner des Familienpasses und verkaufen den Familienpass in ihren Filialen.

18. Sind in diesem Zusammenhang noch andere Maßnahmen zur Familienförderung geplant? Wenn ja, welche?

Die zuständige Behörde beabsichtigt, mit einer Plakataktion die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Familien und Kindern zu sensibilisieren. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

IV. Weiteres zur Familienpolitik

19. In welchem Maße steht die Behörde für Soziales und Familie mit anderen Behörden im Kontakt, bezüglich der Auswirkungen, die deren politische Entscheidungen für Familien haben?

Der Senat hat die Behörde für Soziales und Familie beauftragt, unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Familien- und kinderfreundliches Hamburg relevante zukünftige Politikentscheidungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie geeignet sind, die Lebensbedingungen von Familien in Hamburg zu verbessern. Hierzu ist die Behörde für Soziales und Familie regelhaft an der Abstimmung entsprechender Vorhaben anderer Behörden zu beteiligen. Das Verfahren ist in der Geschäftsordnung des Senats geregelt worden.

20. Welche Aufgaben hat das Familienforum, wie ist das Gremium zusammengesetzt und liegen bereits Ergebnisse vor?

Das Hamburger Familienforum ist ein Dach für Kooperationsveranstaltungen mit wechselnden Partnern. Es wurde 2003 mit dem Fachtag „Familien stark in der Erziehung“ begonnen. Die Veranstaltung wurde als Forum für Fachkräfte der Elternbildung und –beratung in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Hamburg durchgeführt. In 2003 wurde auch die Reihe „Elterntalk“ begonnen, die ein Diskussionsforum für Eltern mit dem Autor und Erziehungsberater Jan-Uwe Rogge darstellt. Im Jahr 2004 wurden der Erste Hamburger Familientag in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg sowie die zweite Folge des „Elterntalks“ durchgeführt. Ergebnisse liegen in den jeweiligen Dokumentationen der Veranstaltungen vor.

In Planung befinden sich der Hamburger Familientag 2005, die Fortsetzung des „Elterntalks“ und für 2006 ein Symposium zu aktuellen Fragen der Werteerziehung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin.